

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz

4. Sitzung am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:31 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

2. Veröffentlichung der Rechtsgutachten der Landesregierung im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen mit den muslimischen Verbänden in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/277 –

3. Adoptionen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/278 –

Ergebnis:

S. 3

Kenntnisnahme
(S. 4)

Erledigt
(S. 5 – 6)

Erledigt
(S. 7 – 9)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--|
| 4. Alters- und Geschlechterstruktur der Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/286 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 5. Verfahren wegen Verdachts der Kindeswohlgefährdung in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/289 – | Erledigt
(S. 10 – 12) |
| 6. Beteiligungswerkstätten in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/293 – | Erledigt
(S. 13 – 14) |
| 7. Wohnraumsituation von Familien mit Kindern in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/294 – | Erledigt
(S. 15 – 16) |
| 8. Situation der Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/295 – | Erledigt
(S. 17 – 18) |

**4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Hartloff eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Vors. Abg. Hartloff bittet, die Liste der Anzuhörenden für die Anhörung am 27. Oktober 2016 zum Thema „Maßnahmen gegen religiösen Extremismus – Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Ausstiegsprogramme schaffen sowie präventive Maßnahmen fördern“ bis nächste Woche vorzulegen und gegebenenfalls vorab abzuklären, ob die vorgesehenen Anzuhörenden diesen Termin wahrnehmen könnten, um eine Terminverschiebung zu vermeiden.

Der Ausschuss kommt überein, **Punkt 4** der Tagesordnung

**Alters- und Geschlechterstruktur der Flüchtlinge
in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/286 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 –
Kenntnis (siehe hierzu Vorlage 17/336).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Veröffentlichung der Rechtsgutachten der Landesregierung im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen mit den muslimischen Verbänden in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/277 –

Herr Vors. Abg. Hartloff schickt voraus, in der letzten Sitzung habe Frau Staatsministerin Spiegel zugesagt, sich um die Bitte nach Veröffentlichung der Gutachten zu bemühen. Parallel dazu sei mit Herrn Hoch von der Staatskanzlei und Herrn Professor Dr. Barbaro gesprochen worden, wobei es die Zusage, die inzwischen schriftlich vorliege, gegeben habe, dass die Gutachten zugeleitet und vertraulich in der Landtagsverwaltung eingesehen werden könnten.

Frau Abg. Huth-Haage erinnert an die Diskussion über die Ausbildung von islamischen Religionslehrern, bei der sich auch in anderen Ausschüssen gefragt worden sei, ob die zwei bei der Staatskanzlei vorliegenden Gutachten veröffentlicht werden könnten, wozu es nur zögerlich Antworten gegeben habe. Das Veröffentlichen der Gutachten werde als wichtig angesehen; denn diese mit Kosten von etwa 36.000 Euro verbundenen Gutachten seien durch Steuergelder finanziert worden.

Wichtig erscheine es, dass die Parlamentarier Kenntnis über die Inhalte erhielten, um fundiert diskutieren zu können und um möglichen Spekulationen keinen Raum zu bieten. Bei der von Transparenz sprechenden Landesregierung werde es als wichtig angesehen, an dieser Stelle Transparenz zu zeigen.

Bedankt werde sich für die Bemühungen des Vorsitzenden, dies zu erreichen.

Zu fragen sei, in welchem Zeitrahmen mit der Möglichkeit der Einsichtnahme zu rechnen sei.

Herr Vors. Abg. Hartloff erklärt, die Gutachten seien der Landtagsverwaltung zugeleitet worden, sodass sie kurzfristig zur Verfügung stünden. Die Landesregierung habe mitgeteilt, dass dies über die Regeln des Transparenzgesetzes hinaus und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, aber im Interesse der Sache geschehen sei. Die Vertraulichkeit stehe im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Gutachter.

Herr Regierungsamtmann Cramer sagt, sobald die Gutachten vorlägen, erfolge die Benachrichtigung per E-Mail mit der Möglichkeit, eine individuelle Terminvereinbarung vorzunehmen.

Herr Vors. Abg. Hartloff regt an, auch Mitglieder beteiligter Ausschüsse mit einzubeziehen.

Frau Abg. Simon möchte klargestellt wissen, ob alle Abgeordneten oder nur Mitglieder von beteiligten Ausschüssen einbezogen würden.

Herr Vors. Abg. Hartloff erläutert, nur die befassten Ausschüsse bzw. deren Mitglieder seien zu berücksichtigen.

Herr Abg. Köbler führt aus, in der letzten Sitzung sei diese Thematik von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung gesetzt worden. Einigkeit im Ausschuss habe bestanden, dass die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Gutachten zur Versachlichung beitrage.

Positiv bewertet werde es, dass die Landesregierung die Einsichtnahme ermögliche. Bei dem Ansinnen, transparent zu diskutieren, dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass man mögliche Rechte Dritter, beispielsweise die der Gutachter oder die der begutachteten Personen und Strukturen, berühre.

Herr Abg. Kessel legt dar, Frau Dr. Susanne Ganster habe eine Antwort auf ihre Kleine Anfrage vom 29. Juni 2015 erhalten. In der sei gefragt worden, in welcher Form und wann die Landesregierung dem Parlament diese Rechtsgutachten und Stellungnahmen offenlege. Die Landesregierung habe geantwortet, dass sie den Landtag über den Vertragstext des mit den Verbänden abzuschließenden Vertrages informiere, sobald dieser mit dem potentiellen Vertragspartner erarbeitet sei. Das Parlament solle somit nicht mit in die Vertragsverhandlungen einbezogen werden.

4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Weiterhin werde ausgeführt, im Rahmen dieser Unterrichtung würden dem Parlament die vorliegenden Rechtsgutachten offengelegt. Zu fragen sei, warum Vertraulichkeit im Raum stehe, zumal die Gutachten aus Steuergeldern bezahlt worden seien. Eines der Gutachten habe Kosten von über 24.000 Euro das andere mehr als 12.000 Euro verursacht. Interesse bestehe zu erfahren, welche Rechte von Gutachtern oder anderen einer Veröffentlichung entgegenstünden.

Herr Vors. Abg. Hartloff sieht die Möglichkeit, dies durch die Staatskanzlei erläutern zu lassen. Jedoch müsse man auch vor Abschluss eines Vertrages berechnete Interessen von Verbänden, beispielsweise im Hinblick auf die Begutachtung, berücksichtigen.

Verwiesen werde auf das Anschreiben seitens der Landesregierung, dass die Zurverfügungstellung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und über die Regeln des Transparenzgesetzes hinausgehend erfolge. Die zu berücksichtigende längere Zeitspanne hänge mit den langen Vertragsverhandlungen zusammen.

Frau Abg. Huth-Haage sieht die Möglichkeit, schützenswerte Daten in Gutachten zu schwärzen, so dass die Argumentation nicht nachvollzogen werden könne. Über andere Religionsgemeinschaften gebe es auch Berichte und Analysen.

Seit zwei Jahren gebe es von Seiten der CDU in den Ausschüssen zu dieser Thematik immer wieder Nachfragen, zuletzt im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Gebeten werde, diesen mit einzubeziehen.

Herr Abg. Frisch unterstützt das Anliegen und sieht es als nicht vertrauensbildend an, dass Gutachten lange Zeit zurückgehalten würden. Unterstützend wirke die Kenntnis der Gutachten, zumal ein drittes in Aussicht stehe. Was die katholische Kirche und ihre Finanzen mit einem Ausschuss des rheinland-pfälzischen Landtag zu tun habe, der über eine wichtige Frage diskutiere, die politisch zu entscheiden sei, erschließe sich nicht.

Herr Vors. Abg. Hartloff weist darauf hin, dass es sich teilweise um zu klärende Rechtsfragen handele, wozu auch Fragen des Vertrauensschutzes gehörten. Das gelte auch für den Bereich des Verhältnisses von Kirche zu Staat, wenn Vereinbarungen von möglichen Religionsgemeinschaften und die Frage der Anerkennung von ihnen anstünden. Verwaltungshandeln und Handeln für den Staat lägen im Verantwortungsbereich der Regierung. Von Seiten des Parlaments besteht die Aufgabe der Begleitung und Kontrolle.

Herr Vors. Abg. Hartloff weist auf die Möglichkeit der vertraulichen Einsichtnahme in die Gutachten hin, welche seitens der Landtagsverwaltung geschaffen werden soll.

Auf Bitten von Frau Abg. Huth-Haage sollen die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ebenfalls die Möglichkeit der Einsichtnahme erhalten.

Auf Bitten von Herrn Abg. Kessel wird die Staatskanzlei gebeten, Gründe für die Vertraulichkeit der Gutachten zu nennen.

Auf Anregung von Herrn Vors. Abg. Hartloff wird die Staatskanzlei gebeten, weitere Informationen zu der Einsichtnahmemöglichkeit in vertrauliche Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/277 – hat seine Erledigung gefunden.

4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 3 der Tagesordnung:

Adoptionen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/278 –

Frau Staatsministerin Spiegel berichtet, unterschieden werden müsse zwischen Adoptionen von Kindern mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit und zwischen Fremd-, Verwandten- und Stiefkindadoptionen. Über die Hälfte der Adoptionen seien Stiefkindadoptionen. Im Jahr 2014 seien knapp 40 % der adoptierten Kinder in Rheinland-Pfalz bis drei Jahre alt gewesen, fast ebenso viele zwischen drei und zwölf Jahren und etwas über 20 % zwischen zwölf und 18 Jahren.

Die Zahl der Adoptionen sei über einen längeren Zeitraum betrachtet signifikant rückläufig. Während im Jahr 2003 in Rheinland-Pfalz noch 279 Adoptionen erfolgt seien, habe es sich 2015 nur noch um 193 gehandelt. Das entspreche dem bundesweiten Trend des Rückgangs von Adoptionen. Während 2013 bundesweit noch 5.336 Kinder adoptiert worden seien, habe es 2014 3.805 Adoptionen gegeben. Für das Jahr 2015 lägen bundesweit noch keine Zahlen vor.

Gleichermaßen sei bundesweit die Zahl der Adoptionsbewerbungen auf je ein zur Adoption vorgemerktetes Kind rückläufig. Während in den 1990er Jahre noch zwischen 13 und 17 Bewerberpaare und Einzelpersonen auf je ein Kind gekommen seien, habe sich die Zahl in den letzten fünf Jahren auf sieben reduziert.

In Rheinland-Pfalz lasse sich dieser Trend nicht beobachten. Im Jahr 2011 habe es pro zur Adoption vorgemerktetes Kind neun Bewerberpaare und Einzelpersonen, 2012 und 2013 zwölf, 2014 17 und 2015 19 gegeben. Zur Sozialstruktur von adoptierenden Eltern gebe es keine Statistik. Allerdings bestehe der Hinweis, dass die soziale Struktur je nach Adoptionsart unterschiedlich sei.

Nach Erfahrungen der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen spiegele sich bei Stiefkindadoptionen die normale Bandbreite von Einkommen, Bildungsstand und Kinderzahl wieder. Bei Auslandsadoptionen handele sich in der Regel um Menschen mit gehobenen Einkommen und keinem oder höchstens einem, meistens dann auch schon adoptiertem Kind. Zum Bereich Inland-Fremdadoptionen lägen keine Informationen vor.

Mehr statistische Informationen gebe es zu den abgebenden Eltern. Von den abgebenden Eltern bzw. sorgeberechtigten Elternteilen seien 85 ledig, 57 geschieden gewesen. Insgesamt 17 Kinder seien von verheirateten bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Adoption freigegeben worden. Bei drei Adoptierten habe der abgebende Elternteil den Status verwitwet gehabt. Zwei Kinder seien Vollwaisen gewesen. In 29 Fällen sei der Familienstand der abgebenden Person unbekannt gewesen.

Bei einer Adoption stehe immer das Wohl des zu vermittelnden Kindes im Mittelpunkt, was eine unabdingbare Voraussetzung darstelle. Es gelte der Grundsatz, die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen suchten für jedes zur Adoption freigegebene Kind die richtige Familie und nicht für jede adoptionswillige Familie ein Kind.

Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter befassten sich ausführlich mit der Auswahl der Adoptionsbewerberinnen und -bewerber. Künftige Adoptiveltern sollten dabei über ein reflektiertes Selbstkonzept verfügen. Das Alter der Adoptierenden solle im Verhältnis zu den Kindern einem natürlichen Altersabstand entsprechen, wobei es keine starren Altersgrenzen gebe. Die Adoptierenden müssten gesundheitlich über einen langen Zeitraum hinweg in der Lage sein, die erzieherische und pflegerische Versorgung eines Kindes sicherzustellen. Die Motivation zur Adoption eines Kindes müsse erkundet und geklärt werden; so solle sich beispielsweise die Vorstellung von einem sinnerfüllten Leben nicht ausschließlich auf das zu vermittelnde Kind beziehen. Weiter würden die Stabilität der Partnerschaft der Adoptionsbewerberinnen und -bewerber, erziehungsbegleitende Vorstellungen, weitere Kinder in der Familie, das soziale Umfeld, die Wohnverhältnisse, Berufstätigkeit, wirtschaftliche Verhältnisse und Vorstrafen betrachtet.

4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016 – Öffentliche Sitzung –

Gesetzlich geregelte Zugangsbedingungen für Adoptionen seien das Mindestalter für Adoptierende, das Gebot einer gemeinschaftlichen Annahme durch Ehepartner und die alleinige Annahme durch unverheiratete Einzelpersonen. Hier werde kein Änderungsbedarf gesehen.

Allerdings solle eine Gleichstellung bei Adoptionen bei eingetragenen Lebenspartnerschaften erfolgen. Noch vor wenigen Jahren sei es praktisch undenkbar gewesen, dass ein gleichgeschlechtliches Paar für ein Kind „richtige“ Eltern sein könnten. Heute bestehe die Kenntnis, dass Kinder in gleichgeschlechtlichen Beziehungen genauso geborgen aufwüchsen wie Kinder in „klassischen“ Familie. Das rheinland-pfälzische Familienministerium werde sich weiter dafür einsetzen, dass die gemeinsame Adoption bei eingetragenen Lebenspartnerschaften bald möglich werde.

Frau Abg. Huth-Haage möchte wissen, ob sich die Organisation in Form von kreisübergreifenden Adoptionsberatungsstellen bewährt habe. Dazu gebe es kritische Rückmeldungen, die jedoch subjektiv sein könnten, sodass um eine Einschätzung gebeten werde.

Der Handlungsbedarf bei den Zugangsbedingungen sei angesprochen worden. Bei einer Adoption habe man erwartet, dass ein Ehepartner auf die Berufstätigkeit verzichte. Demgegenüber werde sich in vielfältigen Politikfeldern für die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt. Im eigenen Bekanntenkreis gebe es eine Familie mit drei Kindern, ein eigenes schwerbehindertes Kind und zwei Adoptivkinder aus Asien, die zahlreiche Erfahrungen gesammelt hätten.

Herr Abg. Frisch begrüßt, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt stehe. Zu dem Bereich der Adoption bei eingetragenen Lebenspartnerschaften bestehe eine andere Meinung.

Mit Blick auf die angesprochenen Studien werde auf neue aus den USA verwiesen, die den Hinweis enthielten, dass das Kindeswohl bei eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht in dem gleichen Maße gewährleistet sei wie in einer Ehe von Mann und Frau oder zumindest in einer dauerhaften Beziehung von Mann und Frau.

Bei einer Anfrage habe das Thema Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch im Mittelpunkt gestanden. Rheinland-Pfalz verzeichne über 4.000 Schwangerschaftsabbrüche im Jahr. Früher habe es den sogenannten Königsweg bei ungewollter Schwangerschaft dargestellt, dass Frauenärzte im Gespräch den Patientinnen die Möglichkeit der Adoption nahegelegt hätten, weil damit für alle Betroffenen eine gute Lösung einhergehe, das Kind habe eine Chance zum Leben, die Frau müsse sich später nicht mit möglichen Schuldvorwürfen quälen und die vielen Adoptionsbewerber verfügten über die Möglichkeit der Adoption eines Kindes. Zu fragen sei, ob bei der Schwangerenkonfliktberatung die Adoption wieder mehr in den Fokus gerückt werden könne.

Frau Staatsministerin Spiegel bezieht sich auf den angesprochenen Fall und die Auswahlkriterien bei einem Adoptionsverfahren, dass ein Elternteil nicht berufstätig sein solle. Die Berufstätigkeit stelle kein Ausschlusskriterium dar. Jedoch werde in jedem Einzelfall die Situation geprüft. In den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werde die Adoption in den Beratungsgesprächen berücksichtigt.

Bezüglich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften werde auf eine Studie aus Bamberg aus dem Jahr 2008, die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften betreffend, vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg verwiesen. Diese sei vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegeben worden. Aus persönlichen Erfahrungen bestehe die Kenntnis, dass Kinder in langjährigen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften großgezogen würden. Begrüßt werde es, dass das Vorurteil, dass es Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften nicht so gut wie in anderen Partnerschaften ginge, mit Studien habe widerlegt werden können.

Frau Schmidt (Referatsleiterin im Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) ergänzt, Schwierigkeiten bei übergreifenden Beratungsstellen seien bisher nicht bekannt, sodass Informationen über Einzelheiten hilfreich seien.

Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Adoptionszahlen falle es den Jugendämtern vor Ort zunehmend schwer, die entsprechende Fachkräfteausstattung vorzuhalten. Daher werde der Wunsch der Zusammenarbeit von Jugendämtern unterstützt, um die entsprechende Fachlichkeit gewährleisten zu können.

4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Auf die Frage von **Frau Abg. Huth-Haage**, ob in Rheinland-Pfalz die Landkreise mit ihren Jugendämtern auch eigenverantwortlich arbeiteten, erwidert **Frau Schmidt**, dass dies überwiegend der Fall sei.

Frau Abg. Willius-Senzer begrüßt die Bemühungen des Ministeriums, die Adoption bei eingetragenen Lebenspartnerschaften zu ermöglichen. Interesse bestehe zu erfahren, welche Kriterien gegen das Recht von homosexuellen Paaren auf Adoption sprächen.

Frau Abg. Simon geht auf die kreisübergreifenden Beratungsstellen ein und möchte wissen, welche konkrete Kritik gegen diese Form genannt worden sei, um gegebenenfalls dieser nachgehen zu können.

Frau Staatsministerin Spiegel antwortet, es gebe keine Ausschlusskriterien für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Erinnert werde an die genannten Kriterien bei einer Adoption. Die rechtlichen Rahmenbedingungen auch auf Bundesebene müssten unter anderem an die aus Studien gewonnenen Erkenntnisse und gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden.

Herr Abg. Frisch verweist darauf, eine Studie von Mark Regenerus, USA, habe sich intensiv mit dieser Thematik befasst. Ein wichtiges Kriterium in diesen Studien stelle das Kindeswohl dar. Man müsse sich die Studien dahingehend genau betrachten, inwieweit in verschiedenen Familienformen das Kindeswohl gewährleistet sei. Wenn man daraus ableite, dass das in eingetragenen Lebenspartnerschaften genauso der Fall sei wie in sogenannten normalen Familien, dann könne der Argumentation gefolgt werden. Wenn man jedoch zu anderen Ergebnissen komme, müsse man die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen. Die Studien zeigten kein eindeutiges Bild.

Herr Vors. Abg. Hartloff bemerkt mit Blick auf berufliche Erfahrungen, dass es die ideale Familie nicht gebe, aber in idealisierte Formen. Im Mittelpunkt stehe das Wohl des Kindes. Bei Adoptionen erfolge immer die Prüfung der Adoptionswilligen, wie das bei anderen Erziehenden in dem Maße nicht erfolge.

Positiv bewerte er die Prüfung der Adoptionswilligen. Jedoch müsse man das mit Augenmaß auch im Vergleich zu anderen Erziehenden machen. Eine Erfolgsgarantie beinhalte dies nicht. Wenn positive Rahmenbedingungen vorhanden seien, solle man diese prüfen, egal um welche Form der Lebenspartnerschaft es sich handle.

Frau Abg. Huth-Haage bittet, auch mit Blick auf Unterschiede zwischen Stadt und Land Verständnis für unterschiedliche Meinungen zu zeigen. Als interessant werde es angesehen, dass Landkreise in diesem Bereich auch noch eigenständig arbeiteten.

Zugestimmt werde, dass es auch bei solchen Verfahren keine Garantie für die Zukunft gebe. Sichergestellt werden müsse, für jedes Kind die bestmögliche Familie in welcher Konstellation auch immer zu finden. Mit Blick auf die Zahlen, wie viele Paare sich um ein Kind bemühten, werde es als wenig sinnvoll angesehen zu überlegen, eine Erweiterung der Möglichkeiten vorzusehen. Bei anderen Zahlenverhältnissen mit wartenden Kindern in Heimen auf eine Adoption könne man anders argumentieren.

Frau Abg. Simon bemerkt, im Mittelpunkt ihrer Aussage habe das Interesse an der genannten Kritik vor Ort bestanden, um gegebenenfalls reagieren zu können. In ihrem Heimatbereich laufe die übergreifende Zusammenarbeit gut, was auch auf die räumliche Nähe zurückzuführen sein könne. Unterschiede werden müsse zwischen den möglichen Gründen für Kritik, beispielsweise aufgrund von Erfahrungen bei der Handhabung, Vorgehensweise usw.

Frau Staatsministerin Spiegel erinnert daran, die Diskussion auf Bundesebene über gleichgeschlechtliche Partnerschaften beinhalte nicht das Anliegen, die Anzahl der adoptionswilligen Personen zu erhöhen. Vielmehr stehe die Frage im Mittelpunkt, ob die vorhandenen Rechtsgrundlagen zeitgemäß seien. Erinnert werde an die lang zurückliegende Diskussion über die Themen, ob unverheiratete Paare gute Eltern sein könnten und dass Alleinerziehende unvollständige Eltern seien. Außer Frage stehe, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt stehe.

Auf Bitten von Frau Abg. Huth-Haage sagt Frau Staatsministerin Spiegel zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/278 – hat seine Erledigung gefunden.

4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verfahren wegen Verdachts der Kindeswohlgefährdung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/289 –

Herr Abg. Ruland legt dar, laut Statistischem Landesamt hätten die rheinland-pfälzischen Jugendämter im Jahr 2015 fast 7000 mal – Steigerung um etwa 4 % gegenüber 2014 – überprüft, ob Kinder in ihrem Umfeld gefährdet seien. Bei mehr als einem Drittel der Verfahren habe bei den Behörden der Eindruck bestanden, dass der Verdacht berechtigt sei. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten.

Frau Staatsministerin Spiegel führt aus, seit etwa zehn Jahren gebe es eine lebhaft politische und fachliche Debatte über die Frage, wie ein wirksamer Kinderschutz verlässlich realisiert werden könne. Klar sei, dass es niemals eine 100 %ige Sicherheit geben könne, aber es stelle eine gesellschaftliche Verpflichtung dar, alles zu tun, um einen größtmöglichen Schutz und ein förderliches Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen. Ein wirksamer Kinderschutz sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Realisierung nur durch eine Zusammenarbeit über die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe hinaus realisiert werden könne.

2008 habe man das Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. Vier Jahre später erst seien die bundesgesetzlichen Regelungen in Kraft getreten. In beiden Gesetzen werde der Anspruch einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe normiert, insbesondere durch die Bildung von lokalen und interdisziplinären Netzwerken und die Inpflichtnahme der Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger, einen eigenen Beitrag zur Abwehr von Kindeswohlgefährdung im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten zu leisten.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz sei eine bundesweite Pflichtstatistik zu Gefährdungsmeldungen gemäß § 8 a SGB VIII eingeführt worden, sodass ab dem Jahr 2012 auch bundesweite Daten zu diesem Aufgabenfeld vorlägen. Für Rheinland-Pfalz gebe es bereits ab dem Erhebungsjahr 2010 eine fundierte Datenbasis im Rahmen des Berichtswesens für die Hilfen zur Erziehung. Diese Daten wiesen durch die enge Kooperation zwischen den Jugendämtern und dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) ein sehr hohes Maß an Verlässlichkeit auf. Alle Meldungen würden auf Validität überprüft. Bei nennenswerten Abweichungen zum vorherigen Erhebungsjahr oder dem Eindruck der Unvollständigkeit werde dem nachgegangen und die Meldung verifiziert. Erfasst würden die Daten von 40 der 41 Jugendämter mit Ausnahme des Westerwaldkreises.

Gemeldet worden sein für das Jahr 2015 insgesamt 5.975 Gefährdungen, rund 10,9 % weniger als die Angaben des Statistische Landesamtes. Da das Statistische Landesamt keine weiteren Zahlen zu den Gefährdungsmeldungen veröffentliche, könne die Zahlendifferenz nicht nachvollzogen werden. Denkbar erscheine zum Beispiel eine Doppelmeldung durch die Jugendämter.

Einen deutlichen Anstieg der Meldungen gebe es im Jahresvergleich zwischen 2013 und 2014. 2013 habe es noch 4.781 Kinder gegeben, zu denen eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt worden sei. 2014 habe die Zahl 5.893 betragen. Das entspreche einer Steigerung um über 21 %. Etwa ein Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Rheinland-Pfalz seien somit von einer Kinderschutzverdachtsmeldung betroffen gewesen. Diese erhöhte Zahl von Gefährdungseinschätzungen sei zum einen als reale Fallzahlsteigerung zu deuten und bestätige den ansteigenden Trend der letzten Jahre, der sich auch bundesweit so widerspiegele. Zum anderen lasse sich der Anstieg von 2013 auf 2014 auch durch eine verbesserte Dokumentationspraxis in den Jugendämtern gegenüber den vorherigen Jahren erklären.

Bei jeder siebten Meldung (15,2 % der Meldungen) seien im Jahr 2015 eine akute Kindeswohlgefährdung und in einem knappen Viertel (23,1 % der Meldungen) eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt worden. In beiden Fallkonstellationen bleibe das Jugendamt im engen Hilfekontakt, entweder um die Kindeswohlgefährdung zu beenden oder um zu einer verlässlichen Einschätzung zu gelangen, ob eine solche vorliege.

Bei fast jeder dritten Meldung in 2015 (32,9 %) sei das Jugendamt zu der Erkenntnis gelangt, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliege, jedoch ein familiärer Unterstützungsbedarf bestehe. In diesen Fällen bewegten sich die Jugendämter im freiwilligen und präventiven Beratungsbereich.

4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016 – Öffentliche Sitzung –

Bei 28,8 % der Meldungen habe das Jugendamt weder eine Kindeswohlgefährdung noch einen Unterstützungsbedarf festgestellt.

Jede Meldung ziehe ein aufwändiges Verfahren nach sich, um abzuklären, ob und welche Schutz- bzw. Hilfebedarf vorhanden seien und wie die geeigneten Unterstützungsmaßnahmen aussehen könnten. Im Rahmen dieses Verfahrens hätten 2015 3.937 Hausbesuche durch die Jugendämter stattgefunden. Auch die Daten für 2015 zeigten, dass Kinderschutz im Kontext prekärer Lebensverhältnisse entstehe, Bezug von Arbeitslosengeld II, Alleinerziehende, junges Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes und kinderreiche Familien.

Auch wenn die Zahlen erschreckend seien, so hätten sie doch etwas Positives. Infolge der Kinderschutzdebatte zeige sich an den Zahlen, dass die öffentliche Sensibilität für Kinderschutzfragen erhöht sei. Es gebe vermehrt eine gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Kindeswohl. Damit einhergehe jedoch auch eine erhöhte Arbeitsbelastung in den Jugendämtern. Die Fachkräfte in den Jugendämtern müssten jeden einzelnen Hinweis eingehend prüfen, um sicher ausschließen zu können, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliege.

Um Situationen präventiv begegnen zu können, die Kindeswohlgefährdung nach sich ziehen könnten, setze das Land auf sehr frühe Unterstützung und Hilfen für Familien, die sich in schwierigen Lebenslagen befänden. Hier leiste die Bundesinitiative Netzwerk Familienhebammen und frühe Hilfen mit dem Programm „Guter Start ins Kinderleben“ eine wichtige Arbeit.

Herr Abg. Ruland geht auf die gestiegenen Zahlen bei den Jugendämtern ein, die den Schluss nahe legten, dass mehr Kinder gefährdet seien. Gebeten werde, dass bereits Gesagte zu vertiefen.

Gebeten werde, zum Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ weitere Angaben zu machen.

Herr Vors. Abg. Hartloff möchte wissen, warum sich der Westerwaldkreis bei der statistischen Erfassung nicht beteilige.

Frau Staatsministerin Spiegel bewertet es positiv, dass diese Sensibilisierung in der Bevölkerung für das Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung zugenommen habe, was sich auch in Zahlen niederschläge. Die Hinweise bei den Jugendämtern stammen aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft. Wichtig erscheine die Sensibilisierung für dieses Thema. Jugendämter prüften jeden Fall sorgfältig, um gegebenenfalls Hilfe und Unterstützung bereitzustellen.

Das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ verfolge das Ziel, möglichst früh anzusetzen, in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt, um frühe Hilfen anbieten zu können. Dieses Programm beinhalte unter anderem den Einsatz von Familienhebammen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Beteiligten und ein gut funktionierendes Netzwerk trügen mit zum Gelingen bei.

Frau Porr (Referatsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) ergänzt, zu den Schwerpunkten gehöre der Einsatz von Familienhebammen in den Geburtskliniken, weil die Erfahrungen der Landes- und Bundeskinderschutzgesetze zeigten, dass ein möglichst nicht stigmatisierender Zugang zu den frühen Lebensphasen entscheidend sei. Ca. 98 % der Kinder kämen in Geburtskliniken auf die Welt, wo mit Blick auf besonders qualifiziertes Personal der Zugang zu den Familien erreicht werden könne, um Hilfebedarf zu erkennen, Kontaktherstellung und Ähnliches zu ermöglichen.

Herr Abg. Frisch sieht die steigende Zahl als besorgniserregend an, die auf tiefgreifende Probleme in den Familien hindeuteten. Unterstützt werde das genannte Anliegen, die Erziehungskompetenz der Familien zu stärken; denn die Pflege und Erziehung von Kindern solle nicht zunehmend von staatlichen Organisationen übernommen werden. Familien müsse man wieder in die Lage versetzen, diese Aufgaben selbst zu erledigen.

Die Entwicklung müsse man beobachten, um die beschriebenen und unterstützenswerten Maßnahmen zielführend fortzusetzen.

In einer bundesweiten Debatte habe es Kritik gegeben, dass Kinder vorzeitig aus Familien heraus genommen würden. Verwiesen werde auf Art. 6 Grundgesetz, Pflege und Erziehung seien das vornehmste

4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

und vorderste Recht der Eltern. Zu fragen sei, wie sichergestellt werde, dass Kinder nur in unabdingbaren Fällen aus der Familie genommen würden.

Frau Abg. Huth-Haage erinnert an die Diskussion über dieses Thema in den letzten Jahren, bei der neue Entwicklungen immer wieder eingeflossen seien. Zum einen müsse man die Gewaltentwicklung beobachten, zum anderen stehe dem die Sensibilität der Bevölkerung bei möglichen Kindeswohlgefährdungen gegenüber.

Beispielsweise habe es im Bereich der Pfalz Fälle gegeben, wo man den Familien fälschlicherweise eine Kindeswohlgefährdung unterstellt habe. Auch im Bereich Mainz habe es einen spektakulären Fall gegeben. Diese Beispiele zeigten die Vielschichtigkeit auf. Man dürfe kein Kind ohne gegebenen Anlass aus einer Familie nehmen. Gleichzeitig müsse man jedoch präventiv tätig werden, um mögliche Schäden abzuwenden, was sich schwierig gestaltet. Respekt gehöre den Mitarbeitern der Jugendämter für ihre Leistungen.

Die Mitarbeiter in den Jugendämtern müsse man fortbilden. Darüber hinaus benötige man einen entsprechenden Personalschlüssel in den Einrichtungen. In vielen Jugendämtern stelle sich die Aufgabenbewältigung mit Blick auf den Aufgabenzuwachs zunehmend schwierig da.

Frau Staatsministerin Spiegel erläutert, der Westerwaldkreis habe entschieden, sich nicht an der Statistik zu beteiligen.

Auf die Frage des **Herrn Vors. Abg. Hartloff**, wie das begründet werde, erwidert **Frau Porr**, dass die Daten im Rahmen eines gemeinsam vom Land und den Kommunen entwickelten und hälftig finanzierten Projekts erhoben würden, nämlich im Berichtswesen für die Erziehungshilfen. Jedes Jugendamt beteilige sich mit einem Beitrag, womit die politische Entscheidung der Beteiligung einhergehe.

Frau Staatsministerin Spiegel bestätigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter Respekt für ihre Arbeit verdienen.

Bei den manchmal schwierigen Entscheidungen in den Jugendämtern stehe das Kindeswohl im Mittelpunkt. In den Fällen, in denen eine Inobhutnahme gegen den Willen der Eltern oder Sorgeberechtigten erfolge, sei ein richterlicher Beschluss notwendig. Andere erfolgten auf freiwilliger Basis.

Als wichtig angesehen werde es, sich im Ausschuss von Zeit zu Zeit mit dem Thema zu beschäftigen, um die Entwicklung begleiten zu können.

Unterschieden werden müsse zwischen akuter und latenter Kindeswohlgefährdung. Die Fälle, bei denen es zu einer Inobhutnahme komme, gehörten zu einer akuten Kindeswohlgefährdung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jugendämtern stünden Supervisionen und Schulungen zur Verfügung. Bei einer großen Fallzahlbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müsse man mittelfristig eine Entlastung anbieten.

Klargestellt werden müsse, in Rheinland-Pfalz stehe ein engmaschiges Unterstützungsnetzwerk zur Verfügung, wovon auch die Kinder profitierten. Dazu gehöre eine enge Begleitung der Familien, möglichst beginnend in den Geburtskliniken, um gegebenenfalls vorhandenen Unterstützungsbedarf zu erkennen.

Frau Abg. Demuth geht auf die genannten 28 % der Fälle ein, in denen keine Hilfen notwendig seien, sodass sich die Frage stelle, ob es sich um Fehlmeldungen handele.

Frau Staatsministerin Spiegel erläutert, als Fehlmeldungen könne man diese nicht bezeichnen. Auch in diesen Fällen werde das Jugendamt aktiv und stelle gegebenenfalls bei der Prüfung fest, dass keine Kindeswohlgefährdungen und kein Unterstützungsbedarf bestünden.

Der Antrag – Vorlage 17/289 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beteiligungswerkstätten in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/293 –

Frau Staatsministerin Spiegel sagt, eine Beteiligungswerkstatt stelle ein Veranstaltungsformat dar, zu dem Kinder und Jugendliche aus Heimen eingeladen würden und sich zu Themen äußern könnten, die ihnen wichtig seien. Die Einladung zu einer Beteiligungswerkstatt erfolge immer zu einem bestimmten aktuellen Themenschwerpunkt. Es nähmen nicht nur Kinder und Jugendliche teil, sondern auch Betreuerinnen und Betreuer aus den Einrichtungen. Die Einbindung der Fachkräfte sei notwendig, um konkrete Veränderungen in Zusammenarbeit mit den Fachkräften in den Einrichtungen anzustoßen

An den Beteiligungswerkstätten nähmen immer Vertreterinnen und Vertreter der Liga, des Landesjugendamtes und Mitglieder des Ministeriums teil, um die gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen weiterzutragen.

Begonnen hätten die Beteiligungswerkstätten im Jahr 2011. Die erste habe unter dem Titel „Beteiligung“ stattgefunden. Seitdem führe man bis auf 2014 jedes Jahr ein oder zwei Beteiligungswerkstätten durch. Themen seien unter anderem „Aushandlung von Wünschen“, „Rechte von Kindern in der Heimerziehung“, „Anregung und Beschwerde“, „Was heißt gerecht?“ und „Gutes Leben im Heim“ gewesen.

Mit den Beteiligungswerkstätten würden drei konkrete Ziele verfolgt:

1. Kinder und Jugendliche wolle man mit ihren Erwartungen, Wünschen und Kritik zu Wort kommen lassen und ihnen eine Stimme geben, sie ernst nehmen und ihnen zuhören.
2. Die Ergebnisse der Beteiligungswerkstätten sollten in die beteiligten Einrichtungen mitgenommen, dort diskutiert werden und Veränderungen anstoßen. Daher seien Vereinbarung am Ende einer jeden Beteiligungswerkstatt zwischen den Jugendlichen und den Fachkräften besonders wichtig.
3. Die Erkenntnisse der Beteiligungswerkstätten sollten über die beteiligten Einrichtungen hinaus Wirkung entfalten. Die Erfahrungen flössen in die Gespräche mit den Träger der freien Wohlfahrtspflege ein oder würden bei der Landeskonferenz Heimerziehung, die einmal jährlich stattfindet, vorgestellt.

Im August dieses Jahres habe die erste Beteiligungswerkstatt nur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stattgefunden. Teilgenommen hätten rund 40 Jugendliche und 20 Fachkräfte. Im Mittelpunkt habe die Frage nach einem guten Leben in der Wohngruppe gestanden. Um einen Eindruck zu erhalten, habe sie die Beteiligungswerkstatt ohne Presse eröffnet. In einer offenen Atmosphäre hätten die Jugendlichen ihre Erwartungen formuliert. Vier Dinge seien immer wieder vorgetragen worden:

- Dankbarkeit, in Frieden im Alltag leben zu dürfen,
- schnell Deutsch zu lernen,
- in die Schule zu gehen und
- Kontakt mit deutschen Jugendlichen zu erhalten.

Deutlich geworden sei, diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellten für das Land ein großes Potenzial dar. Sie seien wissbegierig, sprachtalentiert und würden sicher dazu beitragen, die Herausforderungen durch die demographische Entwicklung zu meistern. Diese Menschen gehörten zu den Facharbeiterinnen und Facharbeitern von morgen und würden ihren Beitrag für die Zukunft des Landes leisten.

Perspektivisch gehe es darum, die Beteiligungswerkstätten als ein Instrument der Beteiligung junger Menschen in Einrichtungen weiter zu verstetigen und den landesweiten Transfer zu intensivieren; denn man wolle nicht über junge Menschen, sondern mit ihnen sprechen.

Frau Abg. Simon sieht dieses Instrument als geeignete Möglichkeit, Demokratie einzuüben. Wichtig erscheine es, nicht über die Kinder, sondern mit ihnen zu sprechen und zu arbeiten. Positiv bewertet

4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

werde das seit 2011 durchgeführte Projekt, was man weiterführen solle. Interesse bestehe an Informationen über das Verfahren und dazu, ob eine Verpflichtung der Einrichtungen bestehe, daran teilzunehmen.

Frau Staatsministerin Spiegel sieht dieses Projekt als einen wertvollen Beitrag zur Demokratieerziehung, weil das von den Jugendlichen Gesagte ernst genommen werde und in Konzepte und Fachgesprächen einfließe.

Darüber hinaus trage das miteinander reden, sich gegenseitig zuhören und ernst zu nehmen sowie auf andere Beiträge zu reagieren zur Demokratieerziehung bei. Bei den 40 zur Verfügung stehenden Plätzen, die landesweit ausgeschrieben würden und worauf sich die Einrichtungen bewerben könnten, nähmen junge Menschen und Fachkräfte aus dem ganzen Land teil.

Auf die Frage von **Frau Abg. Simon**, ob es mehrere Veranstaltungen oder nur eine zentrale Veranstaltung im Land gebe, erwidert **Frau Staatsministerin Spiegel**, dass die Veranstaltungen überwiegend in Mainz durchgeführt würden. Jedoch habe es auch eine Veranstaltung im Norden des Landes gegeben.

Die Beteiligungswerkstatt für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sei in Mainz durchgeführt worden.

Der Antrag – Vorlage 17/293 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Wohnraumsituation von Familien mit Kindern in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/294 –

Herrn Kühn (Referent im Ministerium der Finanzen) berichtet, die Qualität der Wohnraumversorgung von Familien stelle sich in Rheinland-Pfalz unterschiedlich dar, könne aber insgesamt als gut bezeichnet werden. Bei der Eigenheimquote liege Rheinland-Pfalz mit 57 % bundesweit an zweiter Stelle. Das Eigentum sei nach wie vor die beliebteste Wohnform für Familien. Zudem verfüge Rheinland-Pfalz im Vergleich der Bundesländer über die größten Wohnungen mit durchschnittlich 104 m², bundesweit 90 m².

Auch wenn die Wohnsituation für Familien in vielen rheinlandpfälzischen Regionen gut sei, täten sich Familien in den angespannten Wohnmärkten besonders schwer, geeigneten Wohnraum zu finden. Dies betreffe in Rheinland-Pfalz insbesondere die Ballungsräume entlang der Rheinschiene, in Trier und Landau. Hier benötigten viele Familien Unterstützung bei der Versorgung mit Wohnraum, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer durch Zuwanderung wachsenden Bevölkerung.

Einen wichtigen Schwerpunkt sehe die Landesregierung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Insgesamt wolle man in dieser Legislaturperiode gut 20.000 neue Wohnungen in der sozialen Wohnraumförderung aufnehmen. Als ersten Schritt zur Stärkung der sozialen Wohnraumförderung seien zum 1. Januar 2016 die Förderkonditionen erheblich verbessert worden. Neben der Anhebung der Grunddarlehensbeträge bei der Mietraumförderung gebe es die wesentliche Änderung, dass beim Mietwohnungsbau Tilgungszuschüsse eingeführt worden seien, und zwar grundsätzlich für Regionen mit besonderem Wohnungsbedarf. Hintergrund dieser Entscheidung sei es gewesen, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus selbst die Zinsverbilligungen bei den ISB-Darlehen für Mietwohnungen durch das Land auf 0 % und für bis zu zehn Jahre für Investoren diese nur schwer zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum hätten bewegen können.

Nach gut acht Monaten könne ein Zwischenresümee gezogen werden. Bei der ISB (Investitions- und Strukturbank) seien bis Ende August Anträge auf Förderung von insgesamt gut 1.800 Wohneinheiten im Rahmen der Mietwohnraumförderung, der Förderung von selbstgenutztem Wohnraum und der Modernisierung eingegangen, wovon bis dato rund 1.400 Wohnungen bewilligt worden seien. Dabei handele es sich um einen beantragtes Fördervolumen von rund 120 Millionen Euro. Tilgungszuschüsse seien bislang in Höhe von 4,5 Millionen Euro gewährt worden.

Positiv bemerkt werden könne, dass vor allem die Anträge zur sozialen Wohnraumförderung gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen seien und dies trotz der weiterhin bestehenden Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt. Bis Ende August 2016 hätten Anträge für die Förderung von rund 700 Mietwohnungen vorgelegen. Die Verbesserungen der Förderkonditionen zum Jahresbeginn zeigten positive Wirkung.

Ohne die erforderliche finanzielle Unterstützung des Bundes könne die soziale Wohnraumförderung nicht funktionieren. Der Bund habe im Juli mit den Ländern eine Vereinbarung zur Bundesbeteiligung an den Integrationskosten beschlossen. Demnach würden unter anderem die Kompensationsmittel für den Wohnungsbau von 2017 und 2018 um jeweils 500 Millionen Euro weiter erhöht. Insgesamt stünden für die nächsten beiden Jahre somit deutschlandweit rund 1,5 Milliarden Euro jährlich für den Wohnungsbau zur Verfügung. Rheinland-Pfalz werde davon entsprechend partizipieren. Wegen des großen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum würden die Mittel vollständig in die soziale Wohnraumförderung investiert.

Insbesondere in Rheinland-Pfalz stelle auch das selbstgenutzte Wohneigentum eine wichtige und beliebte Säule zur angemessenen Wohnraumversorgung von Familien mit Kindern dar. Im Rahmen der Wohneigentumsförderung biete die ISB zinsgünstige Kredite im nachrangig gesicherten Bereich an. Damit werde gerade oft eigenkapitalschwachen jungen Familien eine sehr günstige Finanzierung ihres Eigenheims ermöglicht. Die derzeitigen sehr günstigen Konditionen für Immobiliendarlehen würden in der Regel nur bis zu einer bestimmten Beleihungsgrenze gewährt. Junge Familien, die naturgemäß noch nicht viel Eigenkapital hätten ansparen können, benötigten daher oft noch ein weiteres oder mehrere

4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

weitere Darlehen. Diese würden im Rahmen der ISB-Kredite durch das Land verbürgt und den Familien zu Konditionen des sogenannten Erstrandarlehens gewährt. Die Darlehenshöhe steige mit jedem zur Familie gehörenden Kind, was insbesondere kinderreichen Familien zugutekomme. Sowohl bei der sozialen Mietwohnraumförderung als auch bei der Wohneigentumsförderung stiegen zudem die einzuhaltenden Einkommensgrenzen mit jedem weiteren Kind deutlich an, sodass Familien mit Kindern in besonderem Maße von dem Programm profitierten.

Darüber hinaus habe sich die Landesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für die im Januar dieses Jahres in Kraft getretene Wohngelderhöhung nachdrücklich eingesetzt. Da Kinder in der Regel über kein oder nur sehr geringes Einkommen verfügten, aber ansonsten bei der Wohngeldberechnung wie Erwachsene berücksichtigt würden, profitierten Haushalte mit Kindern ebenfalls besonders von den Wohngeldleistungen.

Abschließend könne gesagt werden, statistische Zahlen, die die Wohnraumsituation von Haushalten mit Kindern und Haushalten ohne Kinder verglichen, lägen für Rheinland-Pfalz im Ministerium nicht vor.

Auf Bitten von Frau Abg. Demuth sagt Herr Kühn zu, dem Ausschuss Angaben darüber zur Verfügung zu stellen, welcher Betrag der vom Bund in den letzten Jahren für Wohnungsbauförderung zur Verfügung gestellten Mittel auf Rheinland-Pfalz entfallen ist, welcher Betrag davon in die soziale Wohnraumförderung investiert wurde und wofür die restlichen Mittel verwandt wurden.

Des Weiteren sagt er auf Bitten von Herrn Abg. Frisch zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/294 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Situation der Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/295 –

Frau Dr. Heinemann (Abteilungsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie) führt aus, Zahlen über die Entwicklung der Hebammen lägen seit 2005 vor. Zwischen 2005 und 2015 sei die Zahl von 915 auf 1.139, also um 24 % gestiegen. Die Zahl der Hebammen je 100.000 Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren sei von 115 auf 156 gestiegen. Die Fakten könnten auch der Beantwortung der Mündlichen Anfrage durch die Landesregierung beim letzten Plenum entnommen werden.

Gefragt worden sei nach der Entwicklung der Zahlen der Entbindungsstationen in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren. Auch elektronisch erfolge die Erfassung seit 2009. Die Zahl der Geburtsstationen in Krankenhäusern sei von 2009 von 50 auf 37 in diesem Jahr zurückgegangen.

Auch wenn es unterschiedliche Gründe für die Schließung gebe, könnten drei wesentliche genannt werden, nämlich eine niedrige Zahl an Geburten, wirtschaftliche Gründe und das Fehlen von Ärztinnen und Ärzten, speziell von Belegärzten. Bei diesen bestehe keine Anstellung am Krankenhaus. Eine Abrechnung im Rahmen von DRG (diagnosebezogenen Fallgruppen) können nur zu 80 % vorgenommen werden. Erwähnt werden müsse, dass die Haftpflichtprämien für Hebammen zum Teil sehr hoch seien. Häufig hätten Krankenhäuser die Haftpflichtprämien von Hebammen und Ärzten übernommen.

Die Frage, ob die Landesregierung das Geburtshilfeangebot für ausreichend ansehe, können mit Ja beantwortet werden. Geschlossene Geburtshilfen hätten sich zum überwiegenden Teil in der Nähe von anderen Geburtshilfeeinrichtungen befunden. In der Medizin stelle eine Geburt einen planbareren Vorgang dar. Dabei seien Fahrzeiten von bis zu 30 Minuten als zumutbar anzusehen, was in Rheinland-Pfalz eingehalten werde.

Die schwangere Frau solle dem Risikoprofil entsprechend das richtige Krankenhaus nutzen. Im Rahmen eines runden Tisches zur Geburtshilfe wolle man das unterstützen. Nicht angestrebt werde, die Arbeit der medizinischen Fachgesellschaften zu machen und Standards vorzugeben. Vielmehr bestehe das Bestreben darin zu erreichen, dass sich Hebammen und Gynäkologen vernetzten. Das Land wolle entsprechende Impulse geben und für das Einhalten der Standards sorgen. Darüber hinaus gehörten Themen wie Ausbildung der Hebammen, Zahl der Ausbildungsplätze usw. zu den Themen des runden Tisches.

Herr Abg. Frisch möchte mit Blick auch aufgrund der Zuwanderung nicht mehr rückläufigen Geburtenzahlen wissen, ob der Bestand an Geburtshilfeeinrichtungen erhalten bleiben solle oder ob ein weiterer Abbau anstehe.

Frau Abg. Huth-Haage bemerkt, trotz der bekannten Gründe für Schließungen stellten diese vor Ort emotionale Angelegenheiten dar. Darüber hinaus müsse man Unterschiede zwischen ländlichen Räumen und Städten berücksichtigen.

Frau Dr. Heinemann bestätigt, dass die Geburten in Rheinland-Pfalz zunähmen. Zahlen lägen nur bis 2015 vor, sodass mögliche Auswirkungen durch Flüchtlinge nicht bewertet werden könnten. Die Zahl der Lebendgeborenen habe bei knapp 35.000 gelegen, im Jahr 2014 seien es 33.427 gewesen.

Schließungen von Geburtsstationen seien nicht geplant. Vielmehr unterstütze man die Erhaltung von solchen, wenn sie qualitätsgerecht arbeiteten.

Es gebe Geburtsstationen, die ca. 250 Geburten im Jahr durchführten. Die Qualitätsvorgaben der Fachgesellschaften beinhalteten, dass ein Facharzt für Gynäkologie und ein Anästhesist innerhalb von zehn Minuten und eine Hebamme innerhalb von fünf Minuten im Krankenhaus sein müssten. Ein Operationsaal mit kompletten Operationsteam müsse rund um die Uhr zur Verfügung stehen.

4. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Eine Geburt werde nicht als Krankheit angesehen, jedoch als tiefgreifendes Ereignis empfunden. Auch mit Blick auf die durchschnittliche Kinderzahl von 1,7 müsse man die von den Familien gestellten Sicherheitsanforderungen im Zusammenspiel mit den vor Ort zur Verfügung stehenden Möglichkeiten berücksichtigen. Die Familien entschieden sich für Sicherheit für Mutter und Kind. Dazu gehöre im Vorfeld die gute Beratung durch einen Arzt.

Mit Blick auf die Tatsache, dass der niedergelassene Arzt die Frau ca. zehn Mal und der Krankenhausarzt sie nur einmal sehe, würden die Gespräche mit den niedergelassenen Arzt auch über Qualität als wichtig angesehen.

Einige Geburtsstationen führten ca. 250 bis 300 Geburten im Jahr durch. Jedoch gebe es keine genaue Grenze für die richtige Anzahl. Vielmehr spielten individuelle Umstände eine Rolle.

In Ludwigshafen gebe es das St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus mit ca. 1.700 Geburten. Daneben gebe es den Maximalversorger, der in seiner Geburtshilfeabteilung unter 400 Geburten durchführe. Dieses Krankenhaus benötige diese Abteilung, weil diese Einrichtung ein onkologisches Zentrum für Brustkrebsbehandlungen betreibe, wozu die Fachrichtung Gynäkologie, Geburtshilfe mit dem ganzen Spektrum gehöre, sodass diese Geburtshilfestation erhalten bleibe.

Bei Belegabteilungen in Krankenhäusern mit 300 Geburten müsse man andere Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die Entwicklung müsse abgewartet werden.

Nachdem die Landesregierung einen Sicherungszuschlag, der von den Krankenkassen bezahlt werden müsse, für Simmern vor einem Jahr erteilt habe, hätten die Krankenkassen diesem in einem Rechtsstreit widersprochen. Die erste Instanz habe man positiv durchlaufen. Der Ausgang der zweiten Instanz müsse abgewartet werden.

Im Bereich Trier-Saarburg, wo einige Geburtshilfen geschlossen worden seien, gebe es eine Konzentration auf das Mutterhaus in Trier, was mittlerweile über 2.500 Geburten an zwei Standorten im Jahr durchführe. Auch Frauen aus Bitburg nutzen diese Einrichtung und nicht die in Bitburg.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Hartloff sagt Frau Dr. Heinemann zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk einschließlich der Nennung der geschlossenen Geburtshilfestationen zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren sagt sie auf Bitten von Frau Abg. Huth-Haage zu, soweit vorhanden Angaben über die Entwicklung der Zahl der Geburtshäuser in Rheinland-Pfalz und auf Bitten von Herrn Abg. Herber soweit vorhanden Zahlen über die von den Krankenhäusern übernommenen Haftpflichtprämien für Hebammen, die Entwicklung der Zahlen der Beleghebammen und der Hausgeburten anbietenden Hebammen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/295 – hat seine Erledigung gefunden

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hartloff** die Sitzung.

gez.: Belz

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD

Demuth, Ellen	CDU
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU

Frisch, Michael	AfD
-----------------	-----

Willius-Senzer, Cornelia	FDP
--------------------------	-----

Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
----------------	-----------------------

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
---------------	---

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)